

**Beschlussvorlage**

**B-004/04-09/Parchen**

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 18.05.2009

**Betreff:**

Mühle OT Parchen

**Status: öffentlich**

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Abstimmung</b>			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA
19.05.2009	Ortschaftsrat Parchen				

**Ergebnis der Abstimmung:**       **beschlossen**       **abgelehnt**

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat Parchen empfiehlt

die Sofortsicherung der Bockwindmühle in Parchen, im Rahmen der Gefahrenabwehr und befürwortet die Ermittlung des Sanierungsumfanges zum Erhalt der Mühle. Infolge ist mit dem Heimatverein, Ortschaftsrat Parchen und dem Stadtrat der Stadt Genthin über das Maß der Sanierung zu entscheiden.

Der Antrag zum Neubau des Back- und Traditionshauses ist i8m Interesse des Erhaltes der Mühle zurückzustellen.

Sichtvermerk/Datum:	Turian		Bernicke
15.05.2009	Amtsleiter/in		Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Im OT Parchen der Stadt Genthin befindet sich eine Bockwindmühle , die mit der Eingemeindung der Gemeinde Parchen in das Eigentum der Stadt Genthin übergegangen ist.

Im Jahr 2002 wurde diese Mühle und das dazugehörige Grundstück in Flur 11, Flurstück 837/54 in der Gemarkung Parchen an den Heimatverein Parchen zur Nutzung übertragen worden.

Mit diesem Vertrag ist die Nutzungsart festgestellt worden.

Der Zustand der Mühle war vorbehaltlos anerkannt .

In dem Vertrag ist auch festgehalten, dass bauliche Maßnahmen, oder bauliche Änderungen auf Grund von baulichen Mängeln dem Eigentümer anzuzeigen sind.

Die Verkehrssicherungspflichten sind vom Nutzer zu übernehmen.

Mit Schreiben vom 08.03.2009 ist der Heimatverein Parchen der vereinbarten Pflicht nachgekommen und hat Sanierungsbedarf angezeigt und fachliche Unterstützung eingefordert.

Mit Schreiben vom 17.03.2009 hat die Stadt auf diesen Antrag schriftlich reagiert und die Einbeziehung des Stadt- und Ortschaftsrates angezeigt.

Die Bemühungen zur Einwerbung von Fördermitteln wurde ebenfalls avisiert.

Um die politischen Gremien beteiligen zu können, musste der Leistungsbedarf festgestellt werden.

Dazu fand dann am 31.03.2009 eine Vorortbesichtigung mit einem Holzschutzfachmann statt, der die Tragfähigkeit bereits in Zweifel stellte, so dass in Folge noch ein Statiker hinzugezogen werden musste.

Mit Datum vom 23.04.2009 wurde der Stadt schriftlich angezeigt, dass die Standsicherheit der Mühle nicht mehr zweifelsfrei gegeben ist und Gefahr in Verzug zu verzeichnen ist.

Daraufhin wurde unverzüglich der Ortsbürgermeister, das Bauordnungsamtes des LK und der Heimatverein über die Sperrung des Geländes in Kenntnis gesetzt.

Zur verbindlichen Klärung des Sachverhaltes musste ein Prüfstatiker einbezogen werden, was zeitnah erfolgte.

Durch den Prüfstatiker wurde bestätigt, dass die Standsicherheit nicht mehr gewährleistet ist, ein Betreten des Geländes sofort zu untersagen ist.

Maßnahmen zur Gefahrenabwehr mussten auch dahingehend geprüft werden, dass ein mögliches Umstürzen in der Lage nicht zu bestimmen war und damit auch Nachbargrundstücke betroffen sein könnten.

Die tatsächlichen baulichen Mängel sind anhand der zwischenzeitlich vorliegenden Statik zu erläutern.

Gemeinsam mit dem Heimatverein und Verwaltung fand nochmals eine Abstimmung zur Nutzung des bereits vorbereiteten Mühlenfestes statt, um Kompromisslösungen für Teilflächen des Geländes zu erfahren.

Parallel dazu wurde der Statiker beauftragt, Sofortsicherungsmaßnahmen statisch nachzuweisen, um im Rahmen der Gefahrenabwehr tätig werden zu können.

Diese Maßnahmen können ebenfalls anhand der errechneten Statik erläutert werden.

Neben der vorgeschriebenen Pflicht zur Gefahrenabwehr, bestehen Bemühungen, im Interesse der Sicherung des Mühltages, die Sicherungsmaßnahmen bis zu diesem Zeitpunkt abschließen zu können.

Auf der Grundlage der statischen Berechnungen wurde ein Angebot für die Sicherungsmaßnahmen vorgelegt hat. Danach ist ein Kostenaufwand von ca. 7.000,00 € ermittelt worden.

Die Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit des Angebotes wird derzeit durch den Fachplaner geprüft.

Parallel dazu erfolgt die Einbeziehung des BauOA des LK, die mit Datum vom 15.05.2009 die Vorlage einer Baugenehmigung für die Sicherungsstatik verlangt hat. Diese Anträge wurden am 15.05.09 noch in der betreffenden Behörde vorgelegt.

Die statischen Inhalte wurden bereits im Vorfeld dem Prüfstatiker vorgelegt, so dass von einem Anerkenntnis auszugehen ist.

**Neben den Sicherungsmaßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr ist zu entscheiden, ob die weitergehenden Sanierungsmaßnahmen zu ermitteln sind.**

**In Folge müsste für alle vorhandenen Konstruktionsteile der Mühle eine Zustandsanalyse erarbeitet und die Sanierungsmöglichkeit bestimmt werden.**

**Im Ergebnis dessen kann das Gremium weiter entscheiden, in welchem Umfang eine Sanierung möglich ist, selbstverständlich unter Einbeziehung von Fördermöglichkeiten.**

Darüber hinaus wurde der Neubau eines Back- und Traditionshauses durch den Ortschaftsrat favorisiert.

Die diesbezüglichen Anträge wurden durch die Einbeziehung Leader bereits vorberaten und die Förderfähigkeit festgestellt.

Mit dieser Projektverfolgung ist ein Gesamtkostenaufwand von ca. 146,00 T€ zu berücksichtigen.

Nach derzeitigem Bearbeitungsstand können dazu ca. 86,00 T€ Fördermittel eingeworben werden.

Mit der Kenntnis um die gravierenden Baumängel an der Mühle muss dem Mitteleinsatz zur Sanierung der Bockwindmühle der Vorrang eingeräumt werden.

**Erst mit der Entscheidung zum Sanierungsaufwand der Mühle sollte über die Errichtung des Back- und Traditionshauses entschieden werden.**

**Damit wäre diese Antragstellung zurückzustellen.**

Rechtsgrundlage:

Anlagen:

<b>Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-004/04-09/Parchen</b>		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
<b>1. Ausgaben</b>		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2009	
	2010 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus:   Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
<b>2. Auswirkungen auf:</b>		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
<b>3. Auswirkungen auf Stellenplan:</b>		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
<b>4. Beteiligung der Kommunalaufsicht</b>		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
<b>5. Bemerkungen der Kämmerei</b>		
Die Finanzierung ist im laufenden HH 2009, durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit abzusichern.		
<b>6. Mitzeichnungen</b>		
Sachbearbeiterin, Datum:           15.05.09	Kämmerei Datum	.....